

Finanztip

Folge 3, Teil 2: In Deutschland arbeiten

1. Der Arbeitsvertrag

- Lies immer genau, was in Deinem Arbeitsvertrag steht: Dein Gehalt, Deine Aufgaben, Dein Urlaubsanspruch und Kündigungsfrist. Du kannst Deinen Arbeitsvertrag mit unserem [Finanztip-Vertragsmuster](#) vergleichen.
- In unserem Glossar kannst Du Dich über verschiedene Beschäftigungsarten in Deutschland informieren.
- Wenn Du eine Aufenthaltserlaubnis brauchst, um in Deutschland zu arbeiten, lies außerdem sehr genau, was auf der Aufenthaltserlaubnis und auch im Zusatzblatt steht.
- Wenn Du kündigst, kannst Du unseren Finanztip-Musterbrief für Dein [Kündigungsschreiben](#) verwenden.
- Alle Kulturen sind unterschiedlich, es kann dauern, bis Du Dich im deutschen Arbeitsalltag zurechtfindest. Und es ist okay!

2. Nützliche Links

- [Worauf musst Du beim Arbeitsvertrag achten?](#)
- [Wie verstehst Du, was in Deinem Arbeitszeugnis steht?](#)

Wir freuen uns über Dein Feedback zum Beispiel per Mail an podcast@finanztip.de und eine gute Bewertung bei Spotify, Apple Podcasts oder anderen Plattformen!

3. Begriffe, die wichtig für das Thema sind und die Du nachschlagen kannst

der Vollzeitjob – Je nach Branche und Unternehmen können zwischen 36 und 40 Stunden pro Woche als Arbeit in Vollzeit verstanden werden. Manchmal aber auch 35.

der Teilzeitjob – Wenn Du weniger arbeitest als die bei Deinem Unternehmen geltende Vollzeit.

der Minijob – Du kriegst max. 450 € pro Monat oder Du darfst nicht mehr als 70 Tage pro Kalenderjahr arbeiten. Manchmal werden Minijobs “450-Euro-Job”, “geringfügige Beschäftigung” oder “kurzfristige Beschäftigung” genannt.

Wenn Du mehr als 450 €, aber weniger als 1300 € brutto pro Monat bekommst, ist es ein **Midijob**, und dazu zählt oft...

- Studentische Hilfskraft (Arbeit neben dem Studium an der Hochschule)
- Werkstudententätigkeit (diese Arbeit ist meistens etwas besser bezahlt und hat idealerweise inhaltlich mit Deinem Studium zu tun)

als Praktikum anrechnen lassen

selbstständige Erwerbstätigkeit

gestatten

die Kündigungsfrist

die Probezeit

die Bescheinigung

das einfache/das qualifizierte Arbeitszeugnis